

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Islamwissenschaft (Zwei-Fächer)

Vom 23. Juli 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 60

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18. Oktober 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 30. Juni 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. März 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 36), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Studienjahr

(1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

(2) Einschreibungen in Bachelor-Studiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

(3) Einschreibungen in Master-Studiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.“

2. In Abschnitt 2 der Anlage erhalten die Module TüL und PeL sowie die Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen folgende Fassung:

PHF-islam-TüL		Türkische Lektüre						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
TüL1	Propädeutikum Türkisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	-	-
TüL2	Textlektüre Türkisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	-
TüL3	Aufbaukurs Türkisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	-	-
TüL4	Kursorische Lektüre Türkisch	kursorische Lektüre	-	4	Pflicht	mündliche Prüfung	bestanden	-

PHF-Isia-PeL		Persische Lektüre						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PeL1	Propädeutikum Persisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	-	-
PeL2	Textlektüre Persisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
PeL3	Aufbaukurs Persisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	-	
PeL4	Kursorische Lektüre Persisch	kursorische Lektüre	-	4	Pflicht	mündliche Prüfung	bestanden	

Anmerkung zu den Wahlpflichtmodulen:

Die Module TüL, TüLM und PeL sind alternativ zu studieren.

Anmerkung zu den Modulen AkSp und FPI:

Die Veranstaltungen AkSp2a und AkSp2b sind alternativ zu studieren. Die Veranstaltungen FPI2a und FPI2b sind alternativ zu studieren.

Anmerkung zu den Modulen TüL und PeL:

* Die Propädeutika Türkisch bzw. Persisch (TüL1 bzw. PeL1) und die Aufbaukurse Türkisch bzw. Persisch (TüL3 bzw. PeL3) finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren.

Anmerkung zum Modul MGG:

Die Teilnahme an der Veranstaltung MGG3 setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung MGG1 voraus.

”

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 22. Juli 2010 erteilt.

Kiel, den 23. Juli 2010

Prof. Dr. M. Hundt
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel